

Rat	29.03.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2012-2
Stand	09.03.2012

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 19.01.2012 bis einschließlich 10.02.2012 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der 3. KW 2012 vom 18.01.2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Diese Frist wurde auf 19.01. bis 10.02.2012 festgelegt.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 keine Einwendungen eingegangen.